Zahl: 902-NTVA2025-1/H/2025

Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Wörth vom 05.11.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LBGI. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

05. November 2025 bis 12. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde https://www.maria-woerth.info/ bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Markus Perdacher